

99101016012000

Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung und Zurückstellung der Beurkundung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012558/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101016012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung und Zurückstellung der Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	Todesfall Bescheinigung über die Anzeige beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 28 Personenstandsgesetz (PStG)
	www.gesetze-im-internet.de/pstg/__28.html
	www.gesetze-im-internet.de/pstv/__7.html
Teaser	Sie können eine Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles beantragen.
Volltext	Wenn eine Person verstorben ist und noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann das Standesamt den Sterbefall nicht beurkunden und keine Sterbeurkunde ausstellen. In diesem Fall können Sie eine Bescheinigung beantragen, die bestätigt, dass Sie den Todesfall angezeigt haben. Die Anzeige des Todesfalls ist eine Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person.
Erforderliche Unterlagen	• Todesbescheinigung (ärztliches Dokument, das den Tod einer Person bestätigt) • gegebenenfalls Identitätsnachweis (Personalausweis oder Pass) der verstorbenen Person • Bevollmächtigung der Bestatterin oder des Bestatters
Voraussetzungen	Das Standesamt kann den Sterbefall noch nicht beurkunden, weil wichtige Daten oder Unterlagen fehlen.
Kosten	Die Kosten für die Ausstellung einer Bescheinigung

Modul	Sachverhalt
	über die Anzeige und Zurückstellung der Beurkundung betragen 28,00 EUR.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen eine Bescheinigung über die Anzeige des Todesfalls und Zurückstellung der Beurkundung bei der zuständigen Stelle. Den Antrag können Sie mündlich oder schriftlich stellen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag und stellt Ihnen bei positivem Abschluss der Prüfung die Bescheinigung aus. • Auf Wunsch übersendet Ihnen das zuständige Standesamt die Bescheinigung per Post.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten zu beachten.
Rechtsbehelf	Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung beim zuständigen Gericht
Kurztext	• Bescheinigung wird ausgestellt, wenn Daten oder Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalles und Ausstellung der Sterbeurkunde noch fehlen • Bescheinigung bestätigt den Todesfall • Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)